

E-JOURNAL (2017)  
6. JAHRGANG / 1

zfl

**FORUM  
INTERDISZIPLINÄRE  
BEGRIFFSGESCHICHTE  
(FIB)**

ZENTRUM  
FÜR LITERATUR- UND  
KULTURFORSCHUNG

Herausgegeben von Ernst Müller

**Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin**  
Schützenstraße 18 | 10117 Berlin  
T +49(0)30 201 92-155 | F -243 | sekretariat@zfl-berlin.org

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Ernst Müller, Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin (ZfL), [www.zfl-berlin.org](http://www.zfl-berlin.org)

### **Direktorin**

Prof. Dr. Eva Geulen

### **Redaktion**

Ernst Müller (Leitung), Herbert Kopp-Oberstebrink, Dirk Naguschewski, Tatjana Petzer, Falko Schmieder, Georg Toepfer, Stefan Willer

### **Wissenschaftlicher Beirat**

Faustino Oncina Coves (Valencia), Christian Geulen (Koblenz), Eva Johach (Konstanz), Helge Jordheim (Oslo), Christian Kassung (Berlin), Clemens Knobloch (Siegen), Sigrid Weigel (Berlin)

**Gestaltung** KRAUT & KONFETTI GbR, Berlin

**Layout/Satz** Jakob Claus

**Titelbild** D. M. Nagu

ISSN 2195-0598

© 2017 / Das Copyright liegt bei den Autoren.

# INHALT

## 4 EDITORIAL

Ernst Müller

## BEITRÄGE

### ZUKUNFTSWISSEN

## 6 PROTENTION, PRÄVENTION UND FUTUROLOGIE

ASPEKTE VON ZEIT UND ZUKÜNFTIGKEIT IN DER PHILOSOPHIE HANS BLUMENBERGS

Herbert Kopp-Oberstebrink

## 20 DER SPRINGENDE PUNKT DER INTERPOLATION

HANS BLUMENBERGS KONZEPTION DER EPOCHENSCHWELLE IM KONTEXT SEINER BEGRIFFS- UND METAPHERNGESCHICHTE

Rüdiger Zill

## 31 AHNEN UND AHNDEN

ZUR HISTORISCHEN SEMANTIK DES VORGEFÜHLTS UM 1800

Stefan Willer

## 41 (IN-)SECURITY

SICHERHEIT UND NICHTVERFÜGBARKEIT

Sandra Pravica

## 49 EMERGENZ UND ZUKUNFT

Tatjana Petzer

### BEGRIFFE IM RAUM – RAUMBEGRIFFE

## 58 WAS IST ›DER WESTEN‹?

ZUR SEMANTIK EINES POLITISCHEN GRUNDBEGRIFFS DER MODERNE

Jasper M. Trautsch

## 67 ZUR MIGRATION MUSIKALISCHER BEGRIFFE IM EUROPA DER FRÜHEN NEUZEIT

Sabine Ehrmann-Herfort

## 77 THE CONCEPT OF ›CLASSIC‹ AS AN INTERNATIONAL MARKER OF EUROPEAN ART MUSIC BETWEEN THE 18TH AND THE 19TH CENTURY

Luca Aversano

## REZENSION

## 81 JÖRN LEONHARD, WILLIBALD STEINMETZ (HG.): SEMANTIKEN VON ARBEIT; MICHAEL S. ASSLÄNDER, BERND WAGNER (HG.): PHILOSOPHIE DER ARBEIT.

Ernst Müller

# AHNEN UND AHNDEN ZUR HISTORISCHEN SEMANTIK DES VORGEFÜHLS UM 1800

Stefan Willer

Wörter, deren Bedeutung auf die Zukunft abzielt, sind oft auf charakteristische Weise zusammengesetzt: prognosis, provisio, praedictio, forecast, Vorsehung, Prävention. Die Fülle solcher Komposita mit pro-, prae-, vor-, fore- scheint darauf hinzudeuten, dass Zukunftserkenntnis für ihre sprachliche Realisierung auf Präfixbildung angewiesen ist. Daneben gibt es aber zahlreiche Fälle von scheinbar einfachen, jedenfalls unzusammengesetzten Ausdrücken für die Beschäftigung mit Zukunft: Wörter wie das deutsche Verb ›ahnen‹. Übersetzt man es (sowie seine substantivierte Form ›Ahnen‹ und sein Verbalabstraktum ›Ahnung‹) in andere europäische Sprachen, ist man wieder auf die besagten pro- und prae-Komposita verwiesen: lat. praesentire/praesensio, ital. presentire/presentimento, frz. pressentir/pressentiment, engl. to have a presentiment. (Auch im Deutschen lässt sich die Futurität durch ein Präfix hervorheben: ›vorahnen‹, ›Vorahnung‹.) Hinzu kommen weitere Ausdrücke des vagen Vermutens: sospettare, se douter, to sense. Von zentraler Bedeutung ist allemal der Aspekt des Fühlens und Spürens, eines ›dunklen‹ Erkennens, das sich unterhalb der Gewissheitsschwelle vollzieht und daher auch als ›natürliches Erkennen‹ (Wolfram Högrefe) aufgefasst wird.<sup>1</sup> Mit speziellem Bezug auf Probleme des Zukunftswissens meint ›ahnen‹ also das Vermögen und die Wirkweise eines *futurischen Sensoriums*.

Auch in dem einfachen Wort ›ahnen‹ öffnen sich aber Komplikationen, für die symptomatisch die Nähe zu einem anderen deutschen Verb steht: ›ahnden‹. Was es mit dieser Nähe auf sich hat, wie sie sich sprachgeschichtlich herleiten oder etymologisch beglau-

bigen lässt, ob ›ahnen‹ und ›ahnden‹ zwei distinkte Bedeutungen haben oder ob sich die lexematische Ähnlichkeit zu einer begrifflichen Identität auflösen lässt: Diese Fragen waren in einer historisch wichtigen Phase des Diskurses um Zukunftserkenntnis umstritten. Die besagte Phase ist die oft beschriebene Sattelzeit der Jahrzehnte um 1800, in denen sich nach Reinhart Koselleck der Status von Zukünftigkeit wesentlich änderte.<sup>2</sup> Die folgende Darstellung argumentiert allerdings nicht mit Blick auf eine Metahistorik im Koselleck'schen Sinn, sondern beschränkt sich auf die Nachzeichnung einer kurzen Debatte, die unmittelbar an der Wende zum 19. Jahrhundert über die Bedeutung und den angemessenen Gebrauch von ›ahnen‹ und ›ahnden‹ geführt wurde. Genauer in den Blick genommen werden drei Fußnoten, in denen Johann Gottfried Herder und Immanuel Kant ihre Einschätzungen zur Gleichheit oder Ungleichheit der Wörter austauschten. Die Passagen entstammen Texten der Jahre 1797 bis 1799 – zweien von Herder, einem vom Kant – die auch sonst einschlägige Positionsbestimmungen zu Problemen der Zukunftserkenntnis vornehmen.

\*

Zur wort- und begriffsgeschichtlichen Situierung ist vorwegzuschicken, dass sich in eben dieser Zeit um 1800 die beiden Wörter – oder, je nach Betrachtungsweise, die beiden Varianten ein und desselben Wortes – in einem historisch spezifischen Verhältnis gegenseitiger semantischer Beeinflussung befanden.

1 Vgl. Wolfram Högrefe: *Ahnung und Erkenntnis. Brouillon zu einer Theorie des natürlichen Erkennens*, Frankfurt a.M. 1996.

2 Vgl. Reinhart Koselleck: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a.M. 1989. Vgl. auch Lucian Hölscher: *Die Entdeckung der Zukunft*, 2. Aufl., Göttingen 2016, S. 53–88 (›Die Periode der Entdeckung 1770–1830‹).

Schon wenige Jahrzehnte später war im allgemeinen Sprachgebrauch weitgehend jene Eindeutigkeit hergestellt, die bis heute zwischen ›ahnen‹ und ›ahnden‹ herrscht. Für diesen Wandel stehen die entsprechenden Einträge im ersten Band des *Deutschen Wörterbuchs*, in denen Jacob Grimm im Jahr 1854 eine in jüngster sprachhistorischer Vergangenheit erzielte Disambiguierung beider Wörter als Zugewinn an semantischer Klarheit befürwortet. So heißt es unter AHNDEN: »wir unterscheiden heute vorteilhaft zwischen ahnden vindicare und ahnen praesagire«, wobei etwas später im selben Eintrag die Differenzierung als noch im Prozess befindlich gekennzeichnet, aber um so mehr eingefordert wird: »da die unterscheidung zwischen ahnden und ahnen jetzt fast durchgedrungen ist, verdient sie beibehaltung.« Unter AHNEN bekräftigt Grimm: »In allem fall ist uns der unterschied zwischen ahnen und ahnden seit ihrem häufigen gebrauch für zwei ganz abweichende bedeutungen jetzt beinahe unerlässlich.«<sup>3</sup>

Unabhängig von der Brauchbarkeit ist aber zu fragen, »ob sich der unterschied historisch rechtfertigen lasse«.<sup>4</sup> Diese Historizität betrifft sowohl die Wortformen als auch die Wortbedeutungen. Was die Formen angeht, nennt Grimm etliche Belege für die alt- und mittelhochdeutschen Vorgänger von AHNDEN (ahd. anadôn, mhd. anden). Hingegen lasse sich AHNEN im Althochdeutschen nicht auffinden, im Mittelhochdeutschen sei es »nicht ganz zu leugnen, wenn schon höchst selten«.<sup>5</sup> Daraus folgt, dass die Geschichte von ›ahnen‹ deutlich jünger ist als die von ›ahnden‹. Mit dieser Formgeschichte überlagert sich die Bedeutungsgeschichte in vielfältiger Weise. Grimm ist bestrebt, in der Vielfalt Ordnung zu schaffen, vor allem indem er ›ahnden‹ auf zwei Artikel verteilt: erstens im Sinne von »ulcisci, punire«, zweitens im Sinne von »mente praesagire«. Diese zweite lateinische Definition steht auch am Anfang des Artikels AHNEN, so dass sich eine präzise Bedeutungsgleichheit von ›ahnden‹<sub>2</sub> und ›ahnen‹ zu ergeben scheint. Sie verdankt sich aber ja gerade der neu gewonnen Differenzierung des mittleren 19. Jahrhunderts und lässt sich nicht ohne weiteres auf die Bedeutungsgeschichte projizieren.

Daher verhalten sich Grimms einzelne Befunde sperrig und teils widersprüchlich zueinander. Der erste Artikel AHNDEN leitet die Bedeutung des Bestrafens aus dem direkt vorangehenden Substantiv AHND mit der Grundbedeutung »spiritus, animus, zelus« ab. Dieses gewinne im Alt- und Mittelhochdeutschen (anado, ande) die spezifischere »bedeutung von animus und θυμός [thymos] = impetus, ira, eifer und unwill«, woraus dann der althochdeutsche verbale Ausdruck »unreht andôn, punire injustitiam« und auch das mittelhochdeutsche »anden« abgeleitet sei. Demgegenüber erscheine im Neuhochdeutschen das Verb ›ahnden‹ »im sinne des strafens, rächens anfangs sehr selten und LUTHER kennt es überhaupt nicht«; auch die frühneuzeitlichen Lexikographen und Grammatiker »HENISCH, SCHOTTEL, STIELER wissen von keinem ahnden, anden vindicare«. Erst vergleichsweise spät, nämlich »im laufe des 18 jh. wird es ganz gewöhnlich zu sagen: das böse, den frevel, den schimpf ahnden«. Es gibt also zwischen dem Mittelalter und dem 18. Jahrhundert eine – von Grimm allerdings nicht erläuterte – Lücke in der Bedeutungsgeschichte, zumindest aber im historischen Material.

Was die zweite Bedeutung von AHNDEN im Sinne des Gespürs und Vorgefühls betrifft, so hat sie »das ahd. anadôn, so viel wir wissen, nie, das mhd. anden kaum«. Auch die frühe Neuzeit scheint keine Befunde zu ergeben; die von Grimm versammelten Belege beginnen erst bei Klopstock. Ähnliches gilt für AHNEN, wobei Grimm darauf hinweist, dass es bereits »häufiger seit dem 16.17 jh.« nachzuweisen sei. Die eigentlich interessante Phase ist dennoch die des gleichzeitigen Gebrauchs beider Formen für dieselbe Bedeutung. Unter AHNDEN ist vermerkt: »in den älteren schriften und ausgaben GÖTTES scheint überall ahnden, ahndung u.s.w. zu stehn, wo die späteren dafür ahnen, ahnung setzen«. Für das Wort AHNDUNGSVOLL – einen »lieblingsausdruck GÖTTES«, den Grimm mit einer Fülle von Goethe-Zitaten belegt – präzisiert er, »dass alle älteren ausgaben immer ahndungsvoll schreiben, ahnungsvoll erst in der von 1817 bei des dichters lebzeiten und mit seinem willen beginnt«. Etwas anders steht es mit dem gleichfalls ausschließlich Goethe zugeschriebenen AHNEVOLL: »dies blieb auch in den neueren GÖTTISCHEN ausgaben stehn [...], denn ahnevoll liesz sich kaum wagen«. Am Sprachgebrauch des Autors Goethe sowie an den sich ändernden Usancen in verschiedenen Ausgaben seiner Werke lässt sich also die Doppelbelegung von ›ahnen‹ und ›ahnden‹ in den Jahrzehnten um 1800 ebenso darstellen wie der Versuch ihrer Disambiguierung.

3 Jacob und Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch. Erster Band. A–Biermolke*, Leipzig 1854, Ndr. München 1999, Sp. 193 (AHNDEN) und Sp. 195 (AHNEN). Alle folgenden Zitate stammen aus den Artikeln AHND–AHNDUNGSVOLL, Sp. 192–198. Sofern das jeweilige Lemma klar ersichtlich ist, wird die Spaltenzahl nicht eigens nachgewiesen.

4 Ebd., Sp. 193.

5 Ebd., Sp. 194.

Grimms eigener Beitrag zu dieser Geschichte besteht allerdings nicht nur in der Dokumentation des Sprachgebrauchs, sondern auch in einer semasiologischen Interpretation. Sie setzt genau dort an, wo das überlieferte Material nicht für sich selbst spricht, wo es rätselhaft wirkt und wo es Lücken aufweist. So schreibt Grimm unmittelbar im Anschluss an den Befund der Abwesenheit von ›ahnden‹ im Sinne von »*mente praesagire*« in den mittelalterlichen Sprachstufen, man dürfe diese Bedeutung dennoch »*als die ursprüngliche aufstellen und wiederum von anadomens ableiten*«. <sup>6</sup> Diese Formulierung ist charakteristisch für das flexible Vorgehen von Grimm als Lexikograph: Da er immer auch als Sprachhistoriker und -theoretiker argumentiert, kann er sich dort, wo es an Belegen fehlt, ans hypothetische ›Aufstellen‹ und ans historische ›Ableiten‹ machen. An dieser Stelle greift er erneut auf den Artikel AHND und die dort genannte »*bedeutung von animus und θυμός*« zurück, die er nun mit »*mens*« weiter anreichert. ›Ahnden ist also deshalb »*ursprünglich*« zu nennen, weil es als integrale Bezeichnung für den Zusammenhang von Seele, Gemüt und Geist fungiert. Es ist aber nochmals zu betonen, dass Grimm diese integrale und weitläufige Bedeutung gerade dort gewinnt, wo sie durch das historische Material nicht gedeckt ist.

Nicht von ungefähr findet nun ausgerechnet an dieser Stelle einer großzügigen semantischen Inklusion auch die zweite Bedeutung von ›ahnden‹ Aufnahme: »*wenn ahnden rächen doch eigentlich meint, seinen unmut, sein gemüt äuszern, warum sollte es nicht auch ausdrücken können im gemüt empfinden?*« Damit wird die in der doppelten Lemmatisierung von AHNDEN getroffene Unterscheidung gleich zu Beginn des zweiten Eintrags sogleich wieder kassiert – wenn auch nur in einer Frageformel. Weiter unten im selben Artikel verfährt Grimm auf ähnliche Weise, zugleich unterscheidend und un-unterscheidend: »*ahnden ist nicht eigentlich denken, auch vom goth. aha mens, ahjan cogitare nicht abstammend [!], doch mente praesagire, animadvertere kann allerdings übergehen [!] in animadvertere, reprehendere, punire.*« Woraufhin dann zum Abschluss des zweiten AHNDEN-Artikels, wie oben bereits zitiert, für die Praktikabilität der Unterscheidung von ›ahnden‹ und ›ahnen‹ plädiert wird. Unter AHNEN findet sich eine ähnliche Argumentation: Einerseits erwägt Grimm, dass sich aus der Verkürzung des mittelhochdeutschen Präteritums von ›andete‹ zu ›ante‹ nach und nach »*ein falsches praes. anen für anden erzeugt*« haben könne. Demnach

wäre also das Verb ›ahnen‹ das sprachhistorische Ergebnis eines morphologischen Fehlers. Andererseits weist er auf »*das schw[edische] ana praesagire, jag anar praesagio*« hin, das »*einem organischen ahnen zu statten käme*« – organisch, also historisch authentisch. Und schließlich betont er wiederum den pragmatisch unerlässlichen »*unterschied zwischen ahnen und ahnden seit ihrem häufigen gebrauch für zwei ganz abweichende bedeutungen*«.

\*

Der ›häufige Gebrauch‹, so wie ihn Grimm selbst belegt und diskutiert, ist der der Jahrzehnte um 1800. Er betrifft, wie in den Wörterbuchartikeln betont wird, *beide* Bedeutungsaspekte, sowohl das Ahnen des Zukünftigen als auch das Ahnden des Vergangenen, und er betrifft insbesondere das Zusammenspiel beider Aspekte in ihrer spannungsvollen Differenz – oder auch in ihrer Neigung zur Indifferenz. Dafür steht exemplarisch die nun zu besprechende Herder-Kant-Debatte. Es handelt sich um kurze Ausschnitte aus späten, ja spätesten Texten beider Autoren. In dieser Zeit hatte sich das frühere Lehrer-Schüler-Verhältnis in eine distanzierte Beziehung gegenseitiger Rezensionen, Verbesserungen und teils mutwilliger Fehllektüren verwandelt. Die bekanntesten Texte in diesem Korpus – Kants Besprechungen der ersten beiden Bände von Herders *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* (1785) und Herders buchlange Kant-Repliken, *Eine Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft* (1799) und *Kalligone* (1800, zur *Kritik der Urteilskraft*) – sind in der Forschung einschlägig besprochen worden.<sup>7</sup> Hingegen hat man erst ansatzweise in den Blick genommen, dass dieser Dissens auch hinsichtlich des Zukunftswissens geführt wurde und dass hier das semasiologische Problem des Ahndens und Ahnens eine zentrale Rolle spielte.<sup>8</sup>

7 Vgl. u. a. Hans Dietrich Irscher: »Die geschichtsphilosophische Kontroverse zwischen Kant und Herder«, in: Bernhard Gajek (Hg.): *Hamann – Kant – Herder*, Frankfurt a.M. u. a. 1987, S. 111–192; Hans Adler: »Ästhetische und anästhetische Wissenschaft. Kants Herder-Kritik als Dokument moderner Paradigmenkonkurrenz«, in: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 68 (1994), S. 66–76; Marion Heinz: »Herders Metakritik«, in: dies. (Hg.): *Herder und die Philosophie des deutschen Idealismus*, Amsterdam/Atlanta 1998, S. 89–106.

8 Vgl. dazu meinen Aufsatz »Zwischen Planung und Ahnung. Zukunftswissen bei Kant, Herder und in Schillers ›Wallenstein‹«, in: Daniel Weidner/Stefan Willer (Hg.): *Prophetie und Prognostik. Verfügungen über Zukunft in Wissenschaften, Religionen und Künsten*, München 2013, S. 299–324,

6 Ebd., Sp. 193.

Wie bereits bemerkt, konzentriert sich das Folgende auf drei Fußnoten, an denen sich die Debatte um Wortverwendung und historische Semantik ablesen lässt. Die erste stammt aus Herders 1797 erschienenem Essay *Vom Wissen und Nichtwissen der Zukunft*, der in dreißig kurzen Paragraphen einen erkenntnistheoretischen Entwurf des Zukunftswissens liefert.<sup>9</sup> Angesichts der Ungreifbarkeit des Gegenstands ›Zukunft‹ interessiert sich Herder in diesem Essay für die Grauzonen des Wissens, plädiert aber in progressiver Absicht für eine »Wissenschaft der Zukunft«, mit deren Hilfe die Menschen dereinst »so gut für die Nachwelt als für sich rechnen« (290) könnten. Eine solche Wissenschaft müsse sowohl auf immanente als auch auf transzendente Zukünfte, auf die »Reisekarte unsres Lebens« (284) und auf »unser Schicksal nach dem Tode« (290), anwendbar sein. Letzteres gehöre zwar weiterhin zum Zuständigkeitsbereich des Glaubens: »Glaube muß die Hoffnung der Fortdauer nach dem Tode allein bleiben; demonstrierte Wissenschaft kann sie nie werden.« (294) Doch ist der auf das Jenseits gerichtete Zukunftsglaube für den Theologen Herder nicht das ganz Andere des diesseitigen Zukunftswissens, sondern eng auf dieses bezogen. Er sieht im jenseitigen Leben dieselben »Naturgesetze«, »Kräfte« und »Triebe« am Werk wie im diesseitigen, so dass man den »Keim der Zukunft« mit hinübernehme (290 f.). An der Basis des Zukunftswissens liegt daher ein konsequent kausales Denken, das zugleich als genealogisches Argument vorgetragen wird: »Die Zukunft ist eine Tochter der Gegenwart, wie diese der Vorzeit. Zwei Sätze liegen vor uns, um den dritten zu folgern.« (286)

In dieser Auffassung von Kausalität als Genealogie fügt sich Herders Zukunftsdenken in das auch andernorts, vor allem in den *Ideen*, von ihm vertretene ›genetische‹ Prinzip.<sup>10</sup> Demgegenüber ist aber

festzuhalten, dass nach Herders eigenen Worten ein solcher genealogischer Zukunfts-Syllogismus nicht strikt deduktiv umsetzbar ist, sondern immer mit Verfahren der Vermutung und der Konjektur zu tun hat. So heißt es im unmittelbaren Anschluss an das zuletzt Zitierte: »Wer jene beiden [Sätze] recht versteht, recht anschauet, und sodann *richtig* aus ihnen folgert, hat keinen übeln Gebrauch von seiner Vernunft gemacht, die eben ja die Fähigkeit ist, *den Zusammenhang der Dinge einzusehen*, und wie Eins im Andern steckt, Eins durchs andre wird, zu schließen oder zu erraten.« (286 f.) An eben dieser Stelle fügt Herder eine lange Fußnote zu den Wörtern ›ahnen‹ und ›ahnden‹ ein:

»Die Deutsche Sprache mit allen ihren Schwestern hat ein sehr schickliches Wort, unsern Sinn für die Zukunft zu bezeichnen: Ahnen. Anda hieß im Gothischen ein Geist, ein wehender Hauch: (S. Ihre, Wachter, Scherz Glossarien) und es möge nun sein, daß der Geist der Zukunft auf uns, oder unser Geist auf die Zukunft hinauswirke, in beiden Fällen ist der Ausdruck angemessen und treffend. Wahrscheinlich sagte man zuerst als ein Impersonal mir ahnets! gleichsam eine halbleidende Wirkung zu bezeichnen, wie man sagt: mich verdrießt es, mich schaudert u. f. Aus diesem Ausdruck: meinem Geist, meinem Herzen ahnet Gutes oder Böses entstand die spätere active Formel: mein Geist ahnet die Zukunft. Beide Ausdrücke zeigen etwas Großes, Schweres, Dunkles an, das vor uns liegt, und wir mit einem hellen Blick nicht zu durchdringen, zu umfassen vermögen. Um so mächtiger aber wirkt auf uns diese verworrene, viel-umfassende Erkenntniß. – Dem Ahnen steht ein Wort von ganz anderm Sinn zur Seite Ahnden, d. i. zürnend verweisen, rächen und strafen. Es ist nicht zu leugnen, daß das letzte das erste beinahe verdrängt hat, und daß manche es fast für Ziererei halten, statt Ahndung, Ahnung zu gebrauchen; indessen ist dieses (Ahnung, Ahnen) in den meisten Dialekten Uraltersher und in der gemeinen Sprache das wahre. Warum sollte man nicht also, bei so verschiedenem Sinn, auch Worte bestimmt unterscheiden? wie man es gegen ein verwirrendes quid pro quo in mehreren Fällen getan hat. Auch das für und vor war bei den Alten nicht unterschieden; man hat sich aber, weil es die Logik der Sprache fordert, über ihren Unterschied

besonders S. 300–312. Daran schließen die folgenden Erörterungen an. -Urs Büttners Arbeit über den frühen Achim von Arnim (*Poiesis des ›Sozialen‹. Achim von Arnims frühe Poetik bis zur Heidelberger Romantik (1800–1808)*, Berlin/Boston 2015) enthält ein Kapitel über das »Erkenntnisprinzip ›Ahnung‹« (S. 95–125) und darin eine »kleine Begriffsgeschichte der ›Ahnung‹« (S. 113–120), die über Baumgarten und Sulzer zu Kant führt. (Büttner kündigt auf S. 113, Anm. 86 einen von mir verfassten Artikel »Ahnen« an; er ist allerdings im dort genannten Band, Benjamin Bühler/Stefan Willer (Hg.): *Futurologien. Ordnungen des Zukunftswissens*, Paderborn 2016, nicht erschienen – statt dessen nun hier.)

9 Johann Gottfried Herder: »Vom Wissen und Nichtwissen der Zukunft« (1797), in: ders.: *Werke*, hg. v. Martin Bollacher u. a., Bd. 8, Frankfurt a.M. 1998, S. 283–296. Weitere Nachweise mit Seitenangaben direkt im Text.

10 Vgl. Hans Dietrich Irmischer: »Gegenwartskritik und

Zukunftsbild in Herders Schrift ›Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit‹«, in: *Recherches Germaniques* 23 (1993), S. 33–44; Jost Schneider: »Herders Vorstellung von der Zukunft«, in: *German Quarterly* 75 (2002), S. 297–307.

einverstanden; warum sollte man es nicht auch bei den Wörtern Ahnen (die Zukunft dunkel vorausempfinden) und Ahnden (rächend strafen) tun dürfen?« (287)

Herder votiert also ausdrücklich für die Unterscheidung, die Grimm ein halbes Jahrhundert später für weitgehend durchgesetzt erklärt. Herders Votum von 1797 ist aber noch deutlich gegen den zeitgenössischen Sprachgebrauch gerichtet, in dem die Form ›ahnen‹ »beinahe verdrängt« worden sei und es als »Ziererei« gelte, »statt Ahndung, *Ahndung* zu gebrauchen«. Das historisch letztlich erfolgreiche ›ahnen‹ ist also – in Herders Wahrnehmung – um 1800 umstritten, ja geradezu diskreditiert, und zwar aufgrund einer sprachlichen Mode, also aus kontingenten Gründen. Dagegen führt Herder zwei Argumente ins Feld: ein historisches, wenn er schreibt, die Form ›ahnen‹ sei »in den meisten Dialekten Uraltersher« und somit »in der gemeinen Sprache das wahre«, und ein systematisches, wenn es in der »*Logik der Sprache*« liegen soll, klare Bedeutungsunterschiede auch im Wortlaut klar erkennbar zu machen.

Für Herders Konzept der Zukunftserkenntnis ist das Ahnen als ›Vorausempfindung‹, als Sensorium für das Dunkle, Undeutliche, als »*Sinn für die Zukunft*« und »verworrene, viel-umfassende Erkenntniß« von großer Bedeutung. In seiner Erklärung legt er besonderes Gewicht auf die grammatische Stellung des Wortes zwischen Passiv und Aktiv. Demnach ist die unpersönliche Formulierung »*mir ahnets!*«, die »gleichsam eine halbleidende Wirkung« anzeigt, die historisch vorgängige; erst später sei daraus die »active Formel: *mein Geist ahnet die Zukunft*« entstanden. Der »Geist« als solcher befindet sich in einem analogen Zwischenzustand, denn es ist für Herder keineswegs ausgemacht, ob »der *Geist der Zukunft* auf uns, oder *unser Geist* auf die Zukunft hinauswirke«. Gerade in dieser Ambivalenz soll ›Geist‹ dem Wort ›ahnen‹ auch etymologisch über das gotische ›anda‹ mit der Bedeutung »ein *Geist*, ein wehender *Hauch*« zugrunde liegen, wie er im Verweis auf Wörterbücher wie Wachers *Glossarium Germanicum* (1737) notiert. Mit dem evokationsreichen Geist-Konzept greift Herder auf frühere Überlegungen zurück, so wie er sie etwa knapp dreißig Jahre zuvor in seinem philosophischen Gedicht *Der Genius der Zukunft* angestellt hatte. Auch hier ist der Geist – angesprochen als Genius oder Dämon – dem Ich zugleich innerlich und äußerlich; er steht für das unverfügbar eigene »Lebenswissen«, ist aber auch

›der Götter Geschenk, Prophetengesicht! und der Ahndung / vorsingende Zauberstimme.«<sup>11</sup>

Herder hatte also früher selbst dort ›Ahndung‹ geschrieben, wo er nun, 1797, auf ›Ahnung‹ besteht. Dass ausgerechnet die reklamierte gotische Geist-Vokabel ›anda‹ das inkriminierte ›d‹ enthält, ist ihm dabei keine weitere Erwähnung wert. Jacob Grimm wiederum leitet, wie bereits gesehen, aus einer solchen Geist-Vokabel – dem alten Substantiv ›Ahnd‹ mit der Grundbedeutung »*spiritus, animus, zelus*« – zunächst gerade die Bedeutung des Rächens und Strafens ab, bevor er zu seiner verbindenden Interpretation kommt, derzufolge Rächen soviel heiße wie »*sein Gemüt äuszern*« und damit letztlich mit dem undeutlichen Voraus-Gefühl, dem »*im Gemüt empfinden*«, gleichbedeutend sei.<sup>12</sup> Doch auch bei Herder funktioniert die Trennung des Ahnens vom Ahnden nicht so klar und deutlich, wie er behauptet. Sein Lob der klaren lexematischen Unterscheidung, seine Aversion gegen ein »verwirrendes quid pro quo« der Wörter, will nicht wirklich zu jener »verworrene[n], viel-umfassende[n] Erkenntniß« passen, für die er doch so eingenommen ist. Und auch in der Argumentation seines Essays ist das ahnungsvolle Sensorium für »etwas Großes, Schweres, Dunkles [...], das vor uns liegt«, mit dem Ahnden im Sinne von »zürnend verweisen, rächen und strafen« beim näheren Hinsehen eng verknüpft.

Inwiefern das so ist, erweist sich aus den Paragraphen, die auf die Reflexion über das ›Erraten‹ folgen. In ihnen fordert Herder die »*Einsicht in die Konsequenz der Dinge*« (287) und entwickelt ein Verständnis von Zukunft als einer »*unabwendbaren Folgezeit*« (288). Die Fußnote über ›ahnen‹ und ›ahnden‹ steht also zwischen einer eher konjekturalen und einer deutlich schicksalsbezogenen Kausallogik. Insgesamt ergibt sich daraus eine Lehre von temporaler, logischer, aber auch ethischer Konsequenz. Herder nennt die für ihn herausragende antike Personifikation des Zukunftswissens: »Wir tragen die *Nemesis* in uns.« (289) Schon in einem früheren Aufsatz hatte er betont, dass die Deutung der Nemesis als »Rach- und Plagegöttin« ein mythologisches Missverständnis sei.<sup>13</sup> Vielmehr stehe sie als Sinnbild für Vorsicht und Maßhaltung, weshalb man sie »zur Aufseherin seines

11 Herder: »Der Genius der Zukunft« (1769), in: ders.: *Werke* (Anm. 9), Bd. 3, S. 793–795, hier Vers 16 (mit dem Ausruf »Denn was ist Lebenswissen!«) und 17 f.

12 Grimm: *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 1 (Anm. 3), Sp. 192 f.

13 Herder: »Nemesis. Ein lehrendes Sinnbild« (1786), in: ders.: *Werke* (Anm. 9), Bd. 4, S. 549–578, hier S. 563.



Glücks und seiner Sitten« und auch zum Inbegriff der Historie machen möge: »Soll also die Geschichte der Menschheit je lehrend werden: so weihe sie der Geschichtschreiber keinem anderen als *der Nemesis und dem Schicksal*!«<sup>14</sup> Das so verstandene ›ahn- dende‹ Schicksal ist keine von außen eingreifende, sondern eine von innen heraus wirkende Kraft; es ist immer *Das eigene Schicksal* – so der Titel eines weiteren Herder-Aufsatzes –, das aus der je individuellen »Art zu sein und zu handeln« hervorgeht.<sup>15</sup> An diese Immanenz des Schicksals knüpft die Zukunfts-Schrift von 1797 an, wenn es heißt, die ethisch entscheidende Instanz sei »die *Nemesis* in unserm Herzen« (291). Das ›Herz‹ des Menschen und sein »innerer Sinn« (288) werden zu Schauplätzen göttlich inspirierten Zukunftswissens. So soll eine »*Ethomantie* der Menschheit« (290) entstehen, also eine Verbindung aus pragmatischer *Ethik* mit divinatorischer *Mantik*. Man kann bündig formulieren, dass Zukunftserkenntnis bei Herder bedeutet, eine *Ahnung* von künftiger *Ahnung* zu haben.

Ein Jahr nachdem Herders Zukunfts-Essay in der sechsten Folge seiner Schriftensammlung *Zerstreute Blätter* erschienen war, publizierte Immanuel Kant seine *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*. Dort wird das Zukunftswissen im Zusammenhang mit der Einbildungskraft abgehandelt, die ihrerseits als sinnliches Erkenntnisvermögen klassifiziert ist. Gemäß der Kapitelüberschrift geht es in dem betreffenden Abschnitt um das »Vermögen der Vergegenwärtigung des Vergangenen und Künftigen durch die Einbildungskraft«.<sup>16</sup> Dabei verhält sich nach Kant die Erkenntnis des Zukünftigen symmetrisch zum Erinnerungsvermögen oder Gedächtnis. So wie dieses das Vergangene vergegenwärtigt, so werde das Künftige durch das »Vorhersehungsvermögen (provisio)« vergegenwärtigt. In *pragmatischer Hinsicht*, also mit Blick auf jeweils gegenwärtige Handlungen und Handlungsoptionen, spielt unter beiden Vermögen das der Vorhersehung die wichtigere Rolle: Alles Erinnern geschehe »nur in der Absicht, um das Voraussehen des Künftigen dadurch möglich zu machen;

indem wir im Standpunkte der Gegenwart überhaupt um uns sehen, um etwas zu beschließen, oder worauf gefaßt zu sein.« (491)<sup>17</sup>

Gemäß der Vorrede bedeutet Pragmatik eine Ausrichtung auf den Menschen als »freihandelndes Wesen« (399). Allerdings gilt die erkennbare Vorliebe des Verfassers den unscheinbaren, gewohnheitsmäßigen Alltagshandlungen und nicht zuletzt dem dazugehörigen Sprachgebrauch, weshalb sich der Text über weite Strecken wie ein kritisches Glossar liest.<sup>18</sup>

Auf den insgesamt fünf Seiten, die Kant der Zukunftserkenntnis widmet, liefert er zugleich ein Vokabular des Bezugs auf Zukunft. Besonders prominent sind auch hier die Vor- und Pro-Wörter, von denen viele mit Bezeichnungen der Sichtbarkeit zu tun haben. Außer »Vorhersehung« und »provisio« finden sich »Voraussehen«, »Vorsehung«, »Vorsicht«, »Aussicht« und »Prospekt«; daneben ist von »Voraussagungen« und »Vorsatz«, aber auch von »Besorgnis«, »Versprechen«, »Schicksal« und »Ahnung« die Rede. Genauer gesagt: Kant registriert, dass und wie von all dem die Rede ist, wenn es um die Erkenntnis der Zukunft geht. A propos »Ahnung« fügt er die folgende Fußnote ein, die – wenngleich ohne Nachweis und nur mit einem distanzierenden »man« – unmittelbar auf Herders Überlegungen bezogen ist:

»Man hat neuerlich zwischen etwas ahnen und ahnden einen Unterschied machen wollen; allein das erstere ist kein deutsches Wort und es bleibt nur das letztere. – Ahnden bedeutet so viel als gedenken. Es ahndet mir heißt, es schwebt etwas meiner Erinnerung dunkel vor; etwas ahnden bedeutet jemandes Tat ihm im Bösen gedenken (d.i. sie bestrafen). Es ist immer derselbe Begriff, aber anders gewandt.« (492)

Kant stimmt hier in die von Herder bemängelte Diskreditierung von ›ahnen‹ ein, wenn er behauptet, es sei »kein deutsches Wort«. Das durch das Ausscheiden dieses Wortes eine Bezeichnungslücke entstünde, wie Herder betont, sieht Kant gerade

14 Ebd., S. 568 und 576. Zu Herders vielfachen Nemesis-Bezügen vgl. Wulf Koepke: »Nemesis und Geschichtsdiagnostik?«, in: Kurt Mueller-Vollmer (Hg.): *Herder Today. Contributions from the International Herder Conference 1987*, Berlin/New York 1990, S. 85–96.

15 Herder: »Das eigene Schicksal«, in: ders.: *Werke* (Anm. 9), Bd. 8, S. 239–256, hier S. 241.

16 Immanuel Kant: *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht* (1798), in: ders.: *Werke in zehn Bänden*, hg. von Wilhelm Weischedel, Bd. 10, Darmstadt 1983, S. 397–690, hier S. 485. Weitere Nachweise mit Seitenangaben direkt im Text.

17 Anders stellt sich die Sortierung der beteiligten Vermögen in Alexander Gottlieb Baumgartens *Metaphysica* dar: Hier wird das »Vorhersehungsvermögen« (*praevisio*) als Teil der Einbildungskraft vom Vermögen der Zukunftserwartung (*praesagatio*) unterschieden; nur Letzteres wird auf die *memoria* bezogen. Vgl. Büttner: *Poiesis des ›Sozialen‹* (Anm. 8), S. 113 f.

18 Zur Rolle der Sprache und zur Fülle sprachlicher Beispiele vgl. Michel Foucault: *Einführung in Kants »Anthropologie«* (1960), übers. von Ute Frietsch, Berlin 2010, S. 87 f.

nicht, denn so wie er nur ein Wort zulässt, so statuiert er dafür auch nur einen »Begriff«, nämlich »gedenken«, aus dem sowohl das ›Vorschweben‹ als auch das Strafen hervorgehe. Dieser Begriff wird in der Fußnote ausdrücklich auf die »Erinnerung« bezogen, also auf die *andere*, sozusagen rückwärtige Seite des Vorhersehungsvermögens. Im Haupttext, auf den die Fußnote referiert, ist allerdings sehr wohl von zukunftsbezogener ›Ahndung‹ die Rede. Dort heißt es: »Wo es aber auf das Schicksal, was über uns schweben mag, nicht auf den Gebrauch unserer freien Willkür, ankommt, da ist die Aussicht in die Zukunft entweder Vorempfindung, d.i. *Ahndung* (praesensio) oder Vorhererwartung (praesagatio).« (492) Mit diesem Entweder-Oder geht eine klare Wertung einher, die durchaus zuungunsten der »Vorempfindung« ausfällt.

Schon kurz zuvor hatte Kant klargestellt, das einzig zurechnungsfähige Zukunftswissen sei das »empirische Voraussehen«. Dabei handelt es sich um ein gänzlich immanentes Wissen. Es gründet sich auf »wiederholte Erfahrungen«, aus denen die »*Erwartung ähnlicher Fälle*« abgeleitet werden kann (491). Der Anwendungsbereich eines solchen Voraussehens ist auf Alltäglichs beschränkt; letztlich scheint Kant nur das bäuerliche Wissen um das kommende Wetter zuzulassen, und selbst hier läuft das Wechselspiel von Erfahrung und Erwartung darauf hinaus, dass man kaum zuverlässige Auskünfte gewinnen kann und besser daran tut »für alle Fälle bereit zu sein« (ebd.). Ähnliches gilt nun auch für den Bezug auf »das Schicksal«: »Vorhererwartung« wäre ein »Bewußtsein des Künftigen«, das aus einer »Reflexion über das Gesetz der Folge der Begebenheiten nacheinander (das der Kausalität)« entsteht, das Kant aber gerade von der »Vorempfindung« trennt (492). Das »*Ahnden*« beschreibt er in der Fußnote selbst dort als »dunkel«, wo es sich auf Vergangenes richtet. Wo es sich auf Zukünftiges richten soll, wird es vollends obskur. Man kann demnach das Zukünftige überhaupt nicht empfinden – auch nicht ›dunkel‹ –, sondern man kann es nur erwarten, d. h. sich nur auf möglichst bewusste Weise darauf gefasst machen.

Indem Kant innerhalb des Wortes ›ahn(d)en‹ *nicht* unterscheidet, bringt er dort alles das unter, was er im Bereich des Zukunftswissens für empirisch-pragmatisch indiskutabel hält und sorgt somit für eine »rigide Beschneidung«<sup>19</sup> der zukunftsbezogenen Erkenntnisvermögen: »Man sieht leicht, daß alle Ahndung ein Hirngespenset sei; denn wie kann man empfinden, was

noch nicht ist?« (492)<sup>20</sup> Es gibt also streng genommen gar keine Vorempfindungen, sondern nur fehlgehende »Urteile aus dunkelen Begriffen«. Das betrifft sowohl »Ahndungen [...] von der ängstlichen Art« als auch »frohe und kühne Ahndungen von Schwärmern« (ebd.). An die Kritik der Schwärmer schließt sich im folgenden Paragraphen auch noch die der Poeten, zumindest derjenigen, die sich »für begeistert (oder besessen) und für wahrsagend (vates) halten«. Kant geht an dieser Stelle so weit, derartige Fehleinschätzungen der Einbildungskraft als einen grundsätzlichen Mangel des dichterischen Genies auszuweisen, das sich gegenüber der es »anwandelnden inneren Sinnenstimmung [...] gleichsam nur leidend verhält« und das daher zurecht mit »Tollheit« in Verbindung gebracht werde. Begeisterung als solche ist in ihrer Passivität nah an der Pathologie, so wie in der Figur des »Verrückte[n]«, der für einen inspirierten Visionär gehalten wird, »als ob aus ihm gleichsam ein Geist rede« (494).<sup>21</sup>

Kants vorbehaltvolle Formulierung »gleichsam nur leidend« liest sich als direkte Zurückweisung jener »halbleidenden Wirkung«, mit der Herder, wie bereits erwähnt, den zukunftsahnenden Geist charakterisiert hatte. Bei Kant unterliegt der Geist selbst einem grundsätzlichen Vorbehalt: Er ist eben nur »gleichsam ein Geist« – und wird dabei vom *mens* und *spiritus* zum bloßen *spectrum* oder *phantasma*: zum »Hirngespenset«. Um so deutlicher ist nochmals darauf hinzuweisen, dass Kant zwischen ›Ahnung‹ und ›Ahndung‹ deshalb nicht unterscheidet, weil er sie beide in ein und demselben vergangenheitsorientierten Begriff des ›Gedenkens‹ unterbringt. Für die pragmatische Zukunftserkenntnis, die sich darauf richtet, »etwas zu beschließen, oder worauf gefaßt zu sein« (491), ist jenes gedenkende Ahn(d)en funktionslos, wenn nicht gar hinderlich.

20 Kant schreibt tatsächlich »Hirngespenset«, sieht also ein mental erzeugtes *Gespenset* der Zukunft am Werk. Vgl. Grimm: *Deutsches Wörterbuch. Vierten Bandes zweite Abtheilung*, bearb. von Moriz Heyne, Leipzig 1877, Ndr. München 1999, Bd. 10, Sp. 1559: »HIRNGESPENST, *n. schreiben vornehmlich KANT und WIELAND umdeutend für das ältere und berechtigte hirngespinnst*« (dessen Bedeutung naheliegenderweise lautet: »was das hirn spinnt«, vgl. den betreffenden Artikel ebd.).

21 Damit ergibt sich nicht nur eine gewisse Distanz zur eigenen Bestimmung des Genies in der *Kritik der Urteilskraft*, sondern auch zur ästhetischen Tradition vor Kant. Vgl. die Bemerkungen zu Baumgartens *Aesthetica* und zu Sulzers Überlegungen zur »Begeisterung« bei Büttner: *Poiesis des ›Sozialen‹* (Anm. 8), S. 114–117.

19 Büttner: *Poiesis des ›Sozialen‹* (Anm. 8), S. 118.

Angesichts dieser kritischen Einrede legte Herder ein Jahr später nochmals nach, indem er eine weitere, fast mutwillig überspitzte Erklärung des Wortes ›ahnen‹ lieferte. Sie findet sich in der 1799 publizierten *Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft*, der ausführlichen Besprechung und Widerlegung von Kants erster Kritik, nahezu zwanzig Jahre nach deren erster Veröffentlichung. Nach dem Prinzip der »polemischen Anknüpfung«<sup>22</sup> nimmt sich Herder zitierend und paraphrasierend den Kant'schen Texte vor, wobei er mit Vorliebe direkt am Wortlaut ansetzt. Die bewusste Fußnote steht innerhalb von Herders Auseinandersetzung mit dem Abschnitt über die »Amphibolie der Reflexionsbegriffe durch die Verwechslung des empirischen Verstandesgebrauchs mit dem transzendentalen«, der in der *Kritik der reinen Vernunft* als Anhang die »Transzendente Analytik« beschließt. Kant selbst arbeitet hier an einer Art von Metakritik, in dem er auf die Funktion der Begrifflichkeit als solcher reflektiert. Dabei will er eine »gewisse Mißdeutung« beheben, die oft durch »Amphibolie der Begriffe« zustandekomme.<sup>23</sup> Für Herder hingegen zeigt sich im genannten Abschnitt, wie Kant »den gewöhnlichen Sinn der Worte verläßt« und so selbst »zeigt [...] wovon er redet, *Amphibolie* der Worte«, was er wiederum übersetzt als »Umherwerfen derselben«.<sup>24</sup>

Von der »Amphibolie der Reflexionsbegriffe« zur »Amphibolie der Worte«: Diese Veränderung steht paradigmatisch für Herders gezielt veranstaltetes *misreading*. Sie steht aber auch für ein grundsätzliches Problem nicht nur der Begriffsreflexion, sondern auch der Begriffsgeschichte. Inwieweit lassen sich Untersuchungen über Bedeutungsgründe und Bedeutungsgeschichten von Wörtern – also Etymologie und historische Semantik – begriffsgeschichtlich funktionalisieren? In welchem Verhältnis stehen Begriffe zu Wörtern? In strikt logischer Hinsicht scheint einiges für eine klare Trennung zwischen beiden zu sprechen, doch in der reflektierenden Rede über Begriffe kommt man ohne Wörter nicht aus.<sup>25</sup> Herders Kant-Metakritik

liest sich über weite Strecken als hartnäckiges, oft gewollt begriffsstutziges Wiedereinspielen der Wörtlichkeit in die Begriffsreflexion. Genau damit soll die »ganze *akritische Amphibolie* der *Reflexionsbegriffe*« (478) zum Verschwinden gebracht werden. Gegen Kants kritisches Projekt führt Herder die emphatische Berufung auf Sprache ins Feld: »Eben dieser Bau menschlicher Sprache von ihrem Grunde aus vernichtet Grundaus [sic] das Spielwerk eines gegenstandslosen Verstandes a priori.« (479)<sup>26</sup> Es ist bemerkenswert, dass hier ausgerechnet das Wortspiel (vom Grunde aus – Grundaus; Verstand – gegenstandslos) erhält, um das angeblich leere »Spielwerk« der Kant'schen Philosophie zu diskreditieren. Auch die Fußnote zum Ahnen hat eine solche vorwiegend polemische und, wenn man so will, performative Funktion. Herder fügt sie an einen Absatz über die verstandesmäßige Akzeptanz von Ursache-Wirkung-Verhältnissen an, die klar erkannt, aber auch dunkel geahnt werden könnten. Die Fußnote lautet:

»Ahnen ist wie Erkennen ein Geschlechtswort. Es hieß anfangen, anheben, ein Geschlecht anfangen, gebären. Daher Ahnen, (Vorfahren) Ahnherr, Ahnfrau, ähnlich. Ähnlich ist, in dem ich das Bild der Abkunft, der Ahnen wiederfinde: so ahne ich in der Wirkung die Ursache, in der Ursache die Wirkung, im Jetzt den Abstamm aus der Vergangenheit, die Zukunft. Sehe ich die Verknüpfung deutlich, so erkenne ich, was ich geahnt habe; der Traum des Ähnlichen oder Fortwirken wird zur Wahrheit. Ganz ein anderes ists mit dem Wort Ahnden, d.i. rächen, strafen. (Ob diesem Unterschiede in der kritischen Anthropologie gleich widersprochen worden, so bestehet er doch und ist erweislich.)« (480 f.)

Kants knappe Zurückweisung in der *Anthropologie* fordert hier erneuten Widerspruch; die Berichtigung kann nicht unberichtigt bleiben. Um so stärker ist die Geste, die Herder mit der Worterklärung vollführt, in der »der Traum des Ähnlichen« zur »Wahrheit« wird. Nach Kants nüchterner Pragmatik ist das eine vollendete Schwärmerei, wenn nicht Verrücktheit, und das um so mehr, als sie sich in forcierte Weise wörtlich vollzieht. Herder lässt weitere Etymologien geradezu einschleusen: Das Verb ›ahnen‹ hat mit den ›Ahnen‹ und diese wiederum mit ›ähnlich‹ zu tun, und

22 So der Kommentar von Hans Dietrich Irmscher in Herder: *Werke* (Anm. 9), Bd. 8, S. 1135.

23 Kant: *Kritik der reinen Vernunft* (1781/1787), in: ders.: *Werke* (Anm. 16), Bd. 3, S. 299 (A 280, B 336).

24 Herder: *Eine Metakritik zur Kritik der reinen Vernunft* (1799), in: ders.: *Werke*, Bd. 8 (Anm. 9), S. 303–640, hier S. 474. Weitere Nachweise mit Seitenangaben direkt im Text.

25 Nicht zuletzt deshalb argumentiert die Begriffsgeschichte oft mit der weitläufigen Kategorie des »Begriffswortes« (Joachim Ritter: Vorwort, in: ders. (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 1, Basel/Stuttgart 1971 Sp. III–xii, hier Sp. x). Vgl. zu diesem Problem Ernst Müller/Falko Schmieder: *Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Kompendium*, Berlin 2016, S. 148 (Begriffs-

worte bei Gadamer), 485 (Begriff und Wort bei Koselleck), 834 (interdisziplinäre Begriffsgeschichte »am Leitfaden des Begriffsworts«).

26 Zu Herders Einwänden gegenüber der Sprachvergessenheit Kants vgl. Müller/Schmieder: *Begriffsgeschichte und historische Semantik* (Anm. 25), S. 36 f.

noch dazu zeigt es sich im Präfix ›an-‹ der Wörter ›anfangen‹ und ›anheben‹. Auch die argumentative Anschlussstelle dieser Etymologie – der Zugang zu Ursache-Wirkung-Verhältnissen über Erkenntnisse oder Ahnungen – wird entschieden auf Wörtlichkeit bezogen, wenn es heißt, sowohl ›Ahnens‹ als auch ›Erkennen‹ seien »Geschlechtswort[e]«. Sie sind es in ihren Bedeutungen (wofür ›erkennen‹ als genealogischer Ausdruck der Lutherbibel mitzubedenken ist), sie sind es aber auch in ihrer generativen Potenz, also in dem, was Herder in seiner Sprachursprungsschrift als »Geschlechterschaffung der Sprache« und »Genetialien der Rede« bezeichnet hatte.<sup>27</sup> Das bereits erwähnte ›genetische Prinzip‹ Herders wird hier, im wörtlichen Bezug *des* Ahnens auf *die* Ahnen, als eine denkbar weit reichende ›Genea-Logik‹ lesbar.<sup>28</sup>

Das sequenzielle Verfahren etymologischer Ähnlichkeitsstiftung soll dieser generativen Kraft zum Ausdruck verhelfen. Ineins damit wird historische Semantik zur Sprachmagie: Das Wort ›ahnen‹ heißt »anfangen, anheben« in der Weise, dass es auf diese Bedeutungen referiert, aber zugleich *heißt* es die Wörter (bringt es sie dazu), sich quasi selbsttätig fortzusetzen: »Ahnherr, Ahnfrau, ähnlich«.<sup>29</sup> Solche Sequenzen haben ihre eigene Zeitlichkeit, die von sprachhistorischen Ableitungen und Folgerichtigkeiten grundsätzlich zu unterscheiden ist. Etymologie als Verfahren neigt entschieden zur Synchronizität und Synchronisierung.<sup>30</sup> Schon die Ableitung von »Uralterher« in Herders Fußnote zu seinem Zukunfts-Essay entzieht die Worterklärung gewissermaßen der historischen Plausibilisierung und sucht statt dessen Weg über den »Bau menschlicher Sprache von ihrem Grunde aus«. Das ist selbst eine ›ahnende‹ Art der Ursachenforschung, bei der man »im Jetzt den Abstamm aus der Vergangenheit, die Zukunft« dunkel vorschweben sieht.

27 Herder: *Abhandlung über den Ursprung der Sprache* (1772), in: ders.: *Werke* (Anm. 9), Bd. 1, S. 695–810, hier S. 739.

28 Vgl. zu dieser Begriffsprägung Sigrid Weigel: *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften*, München 2006, dort S. 132 f. zur ›genetischen Kraft‹ bei Herder. Vgl. auch Ohad Parnes/ Ulrike Vedder/Stefan Willer: *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*, Frankfurt a.M. 2008, dort zu Herder S. 123–125 und 130 f.

29 Solche sequenziellen Verfahren finden sich etwas später in der romantischen Sprach- und Mythenforschung – bis hin zu Jacob Grimm. Vgl. Stefan Willer: *Poetik der Etymologie. Texturen sprachlichen Wissens in der Romantik*, Berlin 2003.

30 Vgl. ebd., S. 6–11.

\*

Die hier rekonstruierte Debatte ist systematisch wie historisch aussagekräftig für den Zusammenhang von Begriffsgeschichte und Zukunftswissen. In systematischer Hinsicht gilt, dass die Zukunft als epistemischer Gegenstand in spezifischer Weise abwesend ist, so dass, wo immer vom Zukunftswissen die Rede ist, das Interesse sich darauf richten muss, wie sehr hinsichtlich der Zukunft das *Wissen* und die *Rede* aufeinander verwiesen sind. Daher ist von besonderer Bedeutung, mit welchen sprachlichen Mitteln auf Zukunft referiert wird. Die semantischen und semiotischen Überlagerungen von ›ahnen‹ und ›ahnden‹ im Deutschen machen das hohe Ausmaß an Undeutlichkeit erfassbar, durch das jedes Zukunftswissen charakterisiert ist. Diese Undeutlichkeit lässt sich unterschiedlich einordnen – als Gespür, Vermutung oder Konjektur, als Imagination oder Intuition, als Wechselspiel von Erfahrung und Erwartung, von Gedenken und Voraussehen –, und sie lässt sich auch unterschiedlich bewerten. Kants Folgerung, das Zukunftswissen letztlich auf die »Erwartung ähnlicher Fälle« zu beschränken, steht exemplarisch gegen Herders Hochschätzung des dunklen Zukunftssensoriums, der schicksalhaften Kausalität und des Vertrauens auf eine dereinst zuverlässigere »*Wissenschaft der Zukunft*«.

In historischer Hinsicht könnte man weitere Stationen des philosophischen Ahn(d)ungsbegriffs verfolgen, beginnend mit Jakob Friedrich Fries' 1805 erschienener Abhandlung *Wissen, Glaube und Ahndung*, in der diese »drey Arten des Fürwahrhaltens« oder auch »der Ueberzeugung« unterschieden werden, wobei die Ahndung (mit ›d‹) ihre Anschauungsgegenstände durch »das reine Gefühl« zustandebringt.<sup>31</sup> Ebenfalls zu untersuchen wäre eine parapsychologische, ›geisteswissenschaftliche‹ Spur, beginnend mit Johann Heinrich Jung-Stilling's *Theorie der Geister-Kunde* (1808). Hier ist Ahnung (ohne ›d‹) »eine mehr oder weniger dunkle Empfindung von einer Sache, die jetzt in der Ferne geschieht, oder in der nahen Zukunft geschehen wird, ohne daß man den Grund von dieser

31 Jakob Friedrich Fries: *Wissen, Glaube und Ahndung* (1805), als Ndr. in: ders.: *Sämtliche Schriften*, hg. von Gert König und Lutz Geldsetzer, Bd. 3, Aalen 1968, S. 413–755, hier S. 491 und 504 (im Original S. 63 und 76). Wolfram Högge hat im Umfeld seiner Studie *Ahnung und Erkenntnis* (Anm. 1) philosophiehistorisch über Fries gearbeitet, vgl. den von ihm gemeinsam mit Kay Herrmann herausgegebenen Band *Jakob Friedrich Fries. Philosoph, Naturwissenschaftler und Mathematiker*, Frankfurt a.M. u. a. 1999.

Empfindung in der Sinnenwelt finden kann.«<sup>32</sup> In beiden Richtungen wird Ahn(d)ung als möglichst klar definierbares Konzept verwendet und in systematische Zusammenhänge gestellt, bei Fries mit ›Wissen‹ und ›Glauben‹, bei Jung-Stilling mit ›Visionen‹ und ›Erscheinungen‹. Was hingegen hier wie dort ausfällt, ist die komplexe Zeitlichkeit des Konzepts zwischen Gedenken und Zukunftsempfindung, wie sie Herder und Kant sowie später auch Grimm an der (Un-)Unterscheidbarkeit von ›ahnen‹ und ›ahnden‹ diskutieren.

Es bedarf aber nicht der Aktualisierung genau dieses semasiologischen Symptoms, um das Problem zu formulieren. So findet es sich etwa, zeitgleich mit den Herder- und Kant-Texten, in einer Notiz aus Novalis' *Blüthenstaub*-Fragmenten (1798) über Ahndung und Erinnerung. Schon im ersten Satz dieses Fragments werden beide zugleich unterschieden und zusammengebracht: »Nichts ist poetischer, als Erinnerung und Ahndung oder Vorstellung der Zukunft.« Das Verb steht bezeichnenderweise im Singular, die Substantive werden durch die Konjunktionen eher ineinandergeblendet als getrennt: Nichts ist poetischer als ›Erinnerung-und-Ahndung-oder-Vorstellung-der-Zukunft‹. Auch wenn in der Folge klarer »Vorstellungen der Vorzeit« mit »Erinnerung« und »Vorstellungen der Zukunft« mit »Ahndung« verbunden, erstere als »wehmütig« und letztere als »freudig« klassifiziert werden, kommt es doch abschließend wieder auf die Entdifferenzierung beider an. Sie soll in einer vergewärtigenden Tätigkeit des Geistes stattfinden, die die eigentlich poetische Tätigkeit ist: »Es giebt aber eine geistige Gegenwart, die beyde durch Auflösung identifiziert, und diese Mischung ist das Element, die Atmosphäre des Dichters.«<sup>33</sup>

In eine ähnliche Richtung zielen Achim von Arnims Reflexionen zum Ahnungsvermögen der Kunst, die naturphilosophisch grundiert sind, aber auf eine poetische Erkenntnistheorie hinauslaufen.<sup>34</sup> Der Bereich der Ahnungen umfasst dabei sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft, perspektiviert aus dem kritischen Moment einer transitorischen Gegenwart – so wie in Handlungsführung und Struktur von Joseph

von Eichendorffs Roman mit dem formelhaften Titel *Ahnung und Gegenwart* (1812). Dass es sich hier weniger um Kunst-Metaphysik als um die Beschreibung eines technischen Vorgehens handelt, ließe sich ausführlicher an Richard Wagners Verwendung des Begriffspaares ›Ahnung und Erinnerung‹ erläutern. Wagner versteht die leitmotivischen ›Erinnerungen‹, die in bestimmten Situationen eines Musikdramas fortwährend re-aktualisiert werden können, zugleich als ›Ahnungen‹ weiterer (möglicher) zukünftiger Aktualisierungen: »melodische[ ] Momente, in denen wir uns der Ahnung erinnern, während sie uns die Erinnerung zur Ahnung machen.«<sup>35</sup> Die »absolute Orchestermelodie« erhält dabei die »vorbereitende« Funktion der *Ahnung* möglicher, im selben Werk noch kommender dramatischer Aktualisierungen. Wenn eine solche Aktualisierung stattfindet, stellt der melodische »›Gedanke‹ des Instrumentalmotives« folglich eine *Erinnerung* an jene vorgängige Ahnung dar. »Das Orchester soll den Charakter dieser Ahnung uns verdeutlichen, und vollständig kann es das nur, wenn es sie an eine Erinnerung knüpft.«<sup>36</sup>

Eine spätere, gleichsam raunende Verwendung des Ahnungsbegriffs, wie sie etwa in den 1930er Jahren häufig vorkommt,<sup>37</sup> hat diesen operativen Aspekt eher verdeckt. Umso nachdrücklicher wäre daran zu erinnern, dass und inwiefern das Ahnen eine Angelegenheit der Ästhetik, der künstlerischen Praxis und der ›Kulturtechniken‹ war – und als solches einen spezifischen Anteil an der sattelzeitlichen »Entdeckung der Zukunft«<sup>38</sup> hatte. Dafür spricht die zunehmende Etablierung, ja Terminologisierung des Wortes ›Ahn(d)ung‹ in der Romantik; dafür sprechen aber auch schon Herders und Kants differenzierte Auseinandersetzungen um die Gründe und Abgründe von ›ahnen‹ und ›ahnden‹, um ihre wortgeschichtlichen Herleitungen und um die Möglichkeiten ihrer Operationalisierung zum Begriff.

32 Johann Heinrich Jung, gen. Stilling: *Theorie der Geisterkunde, in einer Natur- Vernunft- und Bibelmäßigen Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden muß*, Nürnberg 1808, S. 100.

33 Novalis: »Blüthenstaub« (1798), in: ders.: *Werke, Tagebücher und Briefe*, hg. von Hans-Joachim Mähl/Richard Samuel, Bd. 2, München/Wien 1978, S. 227–285, hier S. 283 (Nr. 109).

34 Vgl. Büttner: *Poiesis des ›Sozialen‹* (Anm. 8), S. 122 f.

35 Richard Wagner: *Oper und Drama* (1851), Teil 3: »Dichtkunst und Tonkunst im Drama der Zukunft«, in: ders.: *Sämtliche Schriften und Dichtungen. Volks-Ausgabe*, 16 Bde., Leipzig o.J. (1911), Bd. 4, S. 103–229, hier S. 201.

36 Ebd., S. 190 und 221. Vgl. Melanie Wald/Wolfgang Fuhrmann: *Ahnung und Erinnerung. Die Dramaturgie der Leit-motive bei Richard Wagner*, Kassel 2013, S. 28–32, 76–80; Stefan Willer: »Musik«, in: Bühler/Willer (Hg.): *Futurologien* (Anm. 8), S. 457–467.

37 Vgl. Hans Kern (Hg.): *Geheimnis und Ahnung. Die deutsche Romantik in Dokumenten*, Berlin 1938; Ernst Bertram (Hg.): *Vom Künftigen. Ahnung und Bereitung*, Berlin 1939; Bernt von Heiseler: *Ahnung und Aussage* [Essays], München 1939.

38 So Hölschers Formel (vgl. Anm. 2).